

15.01.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4877 vom 12. Dezember 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/12070

### **Welchen wirtschaftlichen Schaden verursacht Gewalt an Frauen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (kurz: EIGE, englisch: European Institute for Gender Equality) der Europäischen Union untersuchte 2014 erstmals die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Jahr 2021 wurde die Studie aktualisiert.

Untersucht wurden

- die verlorene Wirtschaftsleistung, z.B. aufgrund von Arbeitsausfall oder sinkender Produktivität,
- zusätzliche staatliche Kosten, z.B. in der Gesundheitsversorgung, Justiz, Wohnungshilfe oder beim Kinderschutz und
- die körperlichen und psychischen Auswirkungen, die zu einer Verringerung der Lebensqualität führen.

Der EIGE-Bericht „The costs of gender-based violence in the European Union“ von 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass der EU-weite wirtschaftliche Schaden durch geschlechtsspezifische Gewalt 366,3 Milliarden Euro beträgt, 290,3 Milliarden Euro verursacht durch Gewalt an Frauen. Dabei entfallen 175,0 Milliarden Euro auf den Bereich der partnerschaftlichen Gewalt, davon 152,0 Milliarden Euro auf partnerschaftliche Gewalt an Frauen.<sup>1</sup>

Für Deutschland beziffert der Bericht den Schaden durch geschlechtsspezifische Gewalt auf 68,1 Milliarden Euro (an Frauen: 54,0 Milliarden Euro) bzw. im Bereich der partnerschaftlichen Gewalt auf 32,5 Milliarden Euro (an Frauen: 28,3 Milliarden Euro).

---

<sup>1</sup> vgl. European Institute for Gender Equality (Hg.): The costs of gender-based violence in the European Union. Luxemburg 2021, S. 22.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 4877 mit Schreiben vom 15. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

**1. *Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen der EIGE Studie von 2021?***

Die Landesregierung begrüßt, dass die EIGE-Studie neben den längerfristigen physischen, psychischen und emotionalen Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend auch die wirtschaftlichen Kosten einschließlich der Kosten für Rechtsberatung, Unterbringung, Kinderfürsorge und spezialisierte Dienste in den Blick nimmt. Die Landesregierung sieht sich dadurch in ihrem Ansatz bestätigt, an der Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „NRW gemeinsam gegen Gewalt“ übergreifend Akteurinnen und Akteure aller Ressorts, der Hilfeinfrastruktur, der Wissenschaft und der Politik zu beteiligen.

Die in der EIGE-Studie veröffentlichten Kostenschätzungen sind jedoch wenig belastbar, weil sie auf mehrfachen Schätzungen und Extrapolationen beruhen. Die Studie selbst stellt fest, dass die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt auf die verschiedenen Arten von Kosten für das Opfer und die Wirtschaft nicht vollständig gemessen werden können.

**2. *Über welche Daten zum volkswirtschaftlichen Schaden geschlechtsspezifischer Gewalt verfügt die Landesregierung für das Land Nordrhein-Westfalen?***

**3. *Wie hoch schätzt die Landesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden geschlechtsspezifischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen ein?***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine wissenschaftlich validen Daten oder Schätzungen zum volkswirtschaftlichen Schaden geschlechtsspezifischer Gewalt für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

**4. *Welche Rückschlüsse leitet die Landesregierung aus der EIGE-Studie in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Schäden, die geschlechtsspezifische Gewalt in Nordrhein-Westfalen verursacht, ab?***

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nimmt den Schutz von Frauen vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sehr ernst. In Ergänzung der bereits langjährig bestehenden Förderungen der Gewaltschutzinfrastruktur - bestehend aus 70 Frauenhäusern, 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 12 spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, für Betroffene von Zwangsheirat und für das Thema FGM/C - hat das Land deshalb im Gleichstellungsministerium eine „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ eingerichtet, die die Umsetzung der Konvention in Nordrhein-Westfalen langfristig begleiten wird. Es ist Ziel der Landesregierung, im Sinne der Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen und nachhaltig zu beenden. Die Landesregierung erarbeitet deshalb gemeinsam mit weiteren Ressorts der Landesregierung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, der landesgeförderten Gewaltschutz-Infrastruktur sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern interdisziplinär einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Mit dem Landesaktionsplan soll ein strategischer Rahmen geschaffen werden, um gemeinsam und nachhaltig

die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen und insbesondere Frauen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen.

**5. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den volkswirtschaftlichen Schaden geschlechtsspezifischer Gewalt für Nordrhein-Westfalen zu ermitteln?**

Eigene Studien zur Ermittlung des volkswirtschaftlichen Schadens geschlechtsspezifischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen sind durch die Landesregierung nicht geplant.